Landeshauptstadt
München
Kreisverwaltungsreferat

Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat
Ruppertstr. 19, 80466 München

Gegen Zustellungsurkunde
Domicil – Seniorencentrum Einsteinstraße
GmbH
Ernst-Reuter-Str. 1

81675 München

Hauptabteilung I
Sicherheit und Ordnung.Gewerbe
FQA/Heimaufsicht
KVR-I/24

Ruppertstr. 19
80466 München
heimaufsicht.kvr@muenchen.de

Ihr Schreiben vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Datum
			03.05.2019

Vollzug des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG);
Prüfbericht gemäß PfleWoqG

Träger der Einrichtung: Domicil – Seniorencentrum Einsteinstraße GmbH
Ernst-Reuter-Str. 1
81675 München
www.domicil-seniorenresidenzen.de

Geprüfte Einrichtung: Domicil – Seniorencentrum Einsteinstraße
Ernst-Reuter-Str. 1
81675 München

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrer Einrichtung wurde am 12.03.2019 eine turnusmäßige Prüfung durchgeführt.

Die Prüfung umfasste folgende Qualitätsbereiche:

Pflege und Dokumentation
Wohnqualität
Personal
Freiheit einschränkende Maßnahmen

Hierzu hat die FQA für den Zeitpunkt der Prüfung folgendes festgestellt:

I. Daten zur Einrichtung

Einrichtungsart
Stationäre Pflegeeinrichtung

Angebotene Wohnformen
Vollstationäre Pflege

Platzzahl gesamt:	215
davon allgemeine Pflegeplätze:	215
Einzelzimmerquote:	94 %
Belegte Plätze:	61

Fachkraftquote (gesetzliche Mindestanforderung 50%): 42,7 %
Anzahl der auszubildenden Pflege- und Betreuungsfachkräfte in der Einrichtung: 1

II. Informationen zur Einrichtung

II.1 Positive Aspekte und allgemeine Informationen
(Hier folgt eine kurze, prägnante Aufstellung des positiven Sachverhalts bzw. der aus Sicht der FQA hervorzuhebenden Punkte und allgemeinen Informationen über die Einrichtung; bei anlassbezogenen Prüfungen muss hierauf nicht eingegangen werden.)

In der Einrichtung war am Prüfungstag der Wohnbereich im 1. OG mit 36 und der Wohnbereich im 2. OG mit 25 zu Betreuenden belegt. Auf beiden Wohnbereichen wurden stichprobenartig Bewohnerinnen und Bewohner entsprechend der verschiedenen Pflegebedarfe und Risikofaktoren zufällig ausgewählt und - soweit möglich - befragt. Zudem wurde Einsicht in die Pflegedokumentation genommen und mit den bei den Gesprächen mit den Bewohnerinnen und Bewohnern sowie den Pflegekräften gewonnenen Erkenntnissen abgeglichen.

Die gesehenen Bewohnerzimmer waren wohnlich und soweit möglich individuell eingerichtet. Die Bewohnerinnen und Bewohner machten einen gut gepflegten Eindruck. Sie waren entsprechend der Jahreszeit gekleidet und je nach individueller Vorliebe und körperlichem Vermögen mobilisiert. Die befragten auskunftsfähigen Bewohnerinnen und Bewohner gaben an, sich in der Einrichtung wohl zu fühlen.

Die Pflegedienstleitung konnte umfassend über die pflegerischen Risiken der Bewohnerinnen und Bewohner Auskunft geben. Des Weiteren kannte sie die persönlichen Bedürfnisse und Vorlieben der zu Pflegenden. Punktuell wurden zum fachlichen Austausch sowohl eine Pflegehilfskraft als auch der stellvertretende Pflegedienstleiter hinzu gebeten. Beide Mitarbeiter waren über die Belange der Bewohnerinnen und Bewohner informiert und beteiligten sich konstruktiv am fachlichen Austausch.

Die Pflegeprozessplanungen spiegelten überwiegend den Zustand der Bewohnerinnen und Bewohner wider. Es wurde empfohlen, nicht nur „standardisierte“ Prophylaxen zu beschreiben, sondern besonders auch die individuellen Probleme sowie Maßnahmen dafür.

Für sturzgefährdete Bewohnerinnen und Bewohner wurden geeignete individuelle Maßnahmen zur Sturzprophylaxe geplant und umgesetzt.

Bei dekubitusgefährdeten Bewohnerinnen und Bewohnern wurde die Gefährdung erkannt und geeignete pflegerische Maßnahmen wie z.B. Lagerungen durchgeführt. Diese wurden auf den Bewegungsplänen dokumentiert. Es wurde umfassend zu einer konsequenten Druckentlastung und über verschiedene Lagerungsmöglichkeiten beraten.

Bei allen zu Betreuenden wurden regelmäßige Gewichtskontrollen durchgeführt. Ungewollte Gewichtsverluste wurden erkannt und pflegerische Maßnahmen zur Vermeidung eines weiteren Gewichtsverlustes unter Berücksichtigung der individuellen Vorlieben umgesetzt und aufgezeichnet.

Die Dienstpläne wurden auf beiden Wohnbereichen übersichtlich geführt. Jedoch wurden an mehreren Tagen Änderungen nicht unmittelbar übernommen, sodass die Dienstbesetzung teilweise nicht nachvollzogen werden konnte. Die Einrichtung wurde hierzu beraten.

Auch zur durchgängigen Besetzung der Früh- und Spätdienste mit Fachkräften wurde beraten.

Der Träger hat ein Strukturmodell „4 Säulenmodell“ entwickelt, welches unter anderem dazu dient, die Fachlichkeit zu sichern und dem Pflegepersonal mehr Zeitressourcen zu schaffen. Dieses Strukturmodell wird seit der Eröffnung in der Einrichtung umgesetzt. Zum Zeitpunkt der Prüfung waren alle vier Säulen mit Fachkräften besetzt.

II.2 Qualitätsentwicklung
(Hier erfolgt die Darstellung der Entwicklung einzelner Qualitätsbereiche der Einrichtung über mindestens zwei turnusmäßige Überprüfungen hinweg.)

Wie bereits in den vergangenen beiden Prüfungen war die pflegerische Versorgung der Bewohnerinnen und Bewohner ohne Beanstandungen und es zeigte sich eine positive Ergebnisqualität. Im personellen Bereich traten jedoch erstmalig Mängel auf.

III. Erstmals festgestellte Abweichungen (Mängel)

Erstmals festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PfleWoqG, aufgrund derer gegebenenfalls eine Mängelberatung nach Art. 12 Abs. 2 Satz 1 PfleWoqG erfolgt.

III.1 Qualitätsbereich: Personal

III.1.1 Sachverhalt: Um die Erfüllung der Fachkraftquote zu überprüfen, wurde anhand einer aktuellen Personalliste sowie der aktuellen Belegungszahlen (mit Pflegegraden) der Bewohnerinnen und Bewohner ein Abgleich des Dienstplanes mit dem Stellenplan vorgenommen. Die Berechnung für den Prüfungstag ergab, dass die gesetzlich festgeschriebene Quote von mindestens 50 % in der Einrichtung mit 42,7 % nicht erfüllt wurde.

III.1.2 Gemäß § 15 Abs. 1 der Ausführungsverordnung dürfen betreuende Tätigkeiten nur durch Fachkräfte oder unter angemessener Beteiligung von Fachkräften wahrgenommen werden. Hierbei muss bei mehr als vier Pflegebedürftigen mindestens jeder zweite weitere Beschäftigte eine Fachkraft sein. Die Unterschreitung der Fachkraftquote stellt gemäß Art. 3 Abs. 3 PfleWoqG i.V.m. § 15 Abs. 1 AVPfleWoqG einen Mangel dar. Der Träger ist kraft Gesetzes dazu verpflichtet, den festgestellten Mangel abzustellen, um die Qualitätsanforderungen an den Betrieb der Einrichtung sicherzustellen.

III.1.3 Der Einrichtung wird dringend empfohlen, weitere Fachkräfte zu beschäftigen, um die Fachkraftquote von mindestens 50% erfüllen zu können. Insbesondere wird angeraten, mehr Personal, als das durch den Personalschlüssel vorgesehene, zu beschäftigen. Dabei soll sichergestellt werden, dass beispielsweise bei Langzeiterkrankung oder Kündigung genügend Fachkräfte vorhanden sind.

Von der Anordnung eines Aufnahmestopps wurde abgesehen, da die Einrichtung unmittelbar zwei übergeordnet beschäftigte Fachkräfte in den normalen Schichtbetrieb übernommen hat.

III.2 Qualitätsbereich: Personal

III.2.1 Sachverhalt: Die Einrichtung beschäftigt eine geringfügig beschäftigte gerontopsychiatrisch qualifizierte Fachkraft mit einem Stellenanteil von 0,17. Am Tag der Prüfung waren im allgemeinen Pflegebereich 61 Bewohnerplätze belegt. Bei dieser Belegung müsste die Einrichtung 2,03 Beschäftigte mit einer gerontopsychiatrischen Weiterbildung vorhalten.

III.2.2 Gemäß § 15 Abs. 3 AVPfleWoqG müssen in stationären Einrichtungen der Pflege gerontopsychiatrisch qualifizierte Fachkräfte im Verhältnis von je einer Fachkraft pro 30 Bewohnerinnen und Bewohner, in gerontopsychiatrischen Wohnbereichen entsprechend dem Verhältnis von je einer Fachkraft pro 20 Bewohnerinnen und Bewohner, eingesetzt werden. Bei der zur Prüfung vorgefundenen Belegung müsste die Einrichtung 2,03 gerontopsychiatrisch qualifizierte Fachkräfte vorhalten. Diese Quote wird mit 1,86 Stellen unterschritten. Dies stellt einen Mangel i.S.d. Art. 3 Abs. 3 PfleWoqG i.V.m. § 15 Abs. 3 AVPfleWoqG dar. Der Träger ist kraft Gesetzes dazu verpflichtet, den festgestellten Mangel abzustellen, um die Qualitätsanforderungen an den Betrieb der Einrichtung sicherzustellen.

III.2.3 Der Einrichtung wird empfohlen, Fachkräfte mit gerontopsychiatrischer Ausbildung einzustellen. Es wird jedoch besonders angeraten, geeignete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des eigenen Personals gerontopsychiatrisch weiterbilden zu lassen.

IV. Erneut festgestellte Mängel, zu denen bereits eine Beratung erfolgt ist

Erneut festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PfleWoqG nach bereits erfolgter Beratung über die Möglichkeit der Abstellung der Mängel, aufgrund derer eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 1 PfleWoqG geplant ist oder eine nochmalige Beratung erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erneuten Mängel festgestellt.

V. Festgestellte erhebliche Mängel

Festgestellte erhebliche Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PfleWoqG, aufgrund derer im Regelfall eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 2 PfleWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erheblichen Mängel festgestellt.

(Eine Beratung über die Möglichkeiten zur Abstellung der festgestellten Abweichungen erhebt keinen Anspruch auf Verbindlichkeit und Vollständigkeit. Die Art und Weise der Umsetzung der Behebung der Abweichungen bleibt der Einrichtung bzw. dem Träger überlassen.)

Dem Träger wurde mit Schreiben vom 25.03.2019 Gelegenheit gegeben, sich zu den festgestellten Mängeln gem. Art. 28 Abs. 1 BayVwVfG zu äußern. Hiervon machte der Träger keinen Gebrauch.

Die Grundsätze der Verhältnismäßigkeit und des Vertrauensschutzes wurden beachtet.

Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass dieser Prüfbericht auf freiwilliger Basis veröffentlicht werden kann. Nähere Informationen hierzu enthält unser Schreiben vom 22.05.2018. Falls Sie sich für eine freiwillige Veröffentlichung auf der Serviceplattform der FQA entschieden haben, haben Sie die Möglichkeit uns innerhalb eines Monats nach Zustellung des Prüfberichtes eine Gegendarstellung in elektronischer Form zu übermitteln. Die Gegendarstellung würde dann zeitgleich mit dem Prüfbericht auf der hierfür vorgesehenen Website zur Verfügung gestellt.

Die Gegendarstellung darf aus datenschutzrechtlichen Gründen keine personenbezogenen Daten enthalten.

Im Abschlussgespräch wurde darauf hingewiesen, dass die FQA für Fragen und Beratung gerne zur Verfügung steht.

Die Einrichtung, die Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassenverbände in Bayern, die Regierung von Oberbayern, der Bezirk Oberbayern, das Referat für Gesundheit und Umwelt, das Sozialreferat und der MDK haben einen Abdruck dieses Schreibens zur Kenntnisnahme erhalten.

Die Kostenfestsetzung erhalten Sie in einem gesonderten Schreiben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe** entweder **Widerspruch** eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar **Klage** erhoben (siehe 2.) werden.

1. **Wenn Widerspruch eingelegt wird:**

Der Widerspruch ist einzulegen bei der Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

Schriftlich an oder zur **Niederschrift** bei

- *Landeshauptstadt München,*
  Kreisverwaltungsreferat, HA I/24
  FQA (Fachstelle Pflege- und Behinderteneinrichtungen
  -Qualitätsentwicklung und Aufsicht-) / Heimaufsicht
  Ruppertstraße 19, 80446 München

a) **Elektronisch**, und zwar
   - per De-Mail an poststelle@muenchen.de-mail.de oder
   - durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an poststelle@muenchen.de

Hinweis: Die Einlegung eines Widerspruchs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

2. **Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:**

Die Klage ist bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht München zu erheben.
Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a) **Schriftlich** an oder zur **Niederschrift** bei
   Bayerisches Verwaltungsgericht München
   Postanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München
   Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

b) **Elektronisch** nach Maßgabe der Bedingungen, die der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit www.vgh.bayern.de zu entnehmen sind

Hinweis: Die Klageerhebung per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!